

3. 117. a (2) Nr. 3493.

Concurs - Kundmachung.

Bei der Amtslithographie der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction ist die in die Kategorie der Amtsdienersgehilfen gehörige Dienststelle eines Druckers, mit der Löhnung jährlicher 216 fl., dann einem Jahresrelatum für 50 Pfund Unschlittkerzen mit 13 fl. 20 kr., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über ihre Kenntnisse im Fache der Steindruckerei, und ihre darin bereits bewährte practische Fähigkeit und Fertigkeit, dann über eine rüstige, gesunde Körperbeschaffenheit längstens bis 15. April 1853 und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst aber durch ihre vorgesetzte Bezirkshauptmannschaft hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction oder dem unterstehenden Bereiche verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 3. März 1853.

3. 123. a Nr. 1319.

Kundmachung.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 8. Jänner l. J., Zahl 20174, zum Advocaten mit dem Sitze in Adelsberg im Herzogthume Krain ernannte Dr. Johann Bucar den 26. Februar 1853 bei dem hiezu delegirten k. k. Landesgerichte Laibach den Advocaten-Eid abgelegt, und am obigen Tage sein Amt angetreten habe.

Klagenfurt am 10. März 1853.

3. 124. a (1) Nr. 1527.

Kundmachung.

Bei der k. k. Post-Direction in Brünn ist eine Stellenstelle, mit dem jährlichen Adjutum von 200 fl., gegen Erlag einer Dienst-Cautions pr. 300 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, so wie der Sprachkenntnisse, bei der genannten k. k. Post-Direction längstens bis 18. März d. J. im vorgeschriebenen Wege einzubringen und hierbei anzugeben, ob und für diesen Fall, in welchem Grade sie mit einem dortigen Beamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 10. März 1853.

3. 125. a (1) ad Nr. 1462

Kundmachung.

Laut Erlaß des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April v. J., S. 7585 J. P., ist das achte Heft der zweiten Abtheilung des, vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexicons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlessien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest am 9. März 1853.

3. 114. a (2) Nr. 303 ad E. 791.

Kundmachung.

den Verkauf von schwarzgefärbten Bärenhäuten und zugeschnittenen Grenadier-Mützen-Brämen im Offertwege betreffend.

Durch die Abschaffung der Grenadier-Mützen in der k. k. Armee sind die bei den Monturs-Commissionen vorhandenen, mehrere Tausende zugeschnittener Bräme, 267 Stück ganze Bärenhäute, mit der Ergiebigkeit von 706 Stück vorschriftmäßiger Brämen, — welche letztere bei der Monturs-Commission zu Stockerau erliegen — für den Militär-Gebrauch entbehrlich geworden, daher dieses Rohwerk an Private im Offertwege hintangegeben wird.

Käufer, welche diese Ware parthienweise oder im Ganzen übernehmen wollen, haben daher ihre schriftlichen und versiegelten Kaufsanträge — in welchen der Preis für ein Stück bereits zugeschnittene Bräm, oder für ein Stück Bräm in ganzen Bärenhäuten angeboten wird, — dann den Namen und Wohnort des Offerten enthalten müssen, auf einen 15 kr. Stämpelbogen deutlich geschrieben, entweder bei dem nächsten Landes-Militär-Commando, in der Provinz bis Ende März, oder beim Kriegsministerium bis 15. April 1853 einzureichen.

Die Beschaffenheit der Ware — rücksichtlich der zugeschnittenen Bräme — kann bei jeder Monturs-Commission, jene der ganzen Bärenhäute aber bloß bei der Monturs-Hauptcommission eingesehen werden, und es wird für diejenigen, welche davon keine Einsicht nehmen können, bloß bemerkt, daß die Bärenhäute von verschiedener Größe und Qualität, gut conservirt, 3 bis 5 Schuh lang, 1 bis 3 Schuh breit, und nach Verhältniß der Qualitätmäßigkeit, eine Haut 1 bis 4 und 4 1/2 Stück vollständige Grenadiermützen-Brämen gibt.

3. 116. a (2) Nr. 32.

Kundmachung.

Die Wiederbesetzung zweier mit Ende September 1853 erlediget werdenden krain. ständischen Stiftungsplätze in der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt betreffend.

Nach einer dem hohen k. k. Ministerium des Innern gewordenen Eröffnung des k. k. Chefs der Section für Militär-Bildungs-Anstalten beim allerhöchsten Armee-Obercommando kommen mit Ende September 1853 zwei krain. ständische Stiftungsplätze an der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt, und beziehungsweise in dem k. k. Cadeten-Institute zu Heiburg in Erledigung.

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel berufen, deren Aeltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen. In gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten können auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landesländer sein müssen, in Voranschlag gebracht werden.

Es werden demnach alle Jene, die auf die zwei zu erledigenden Stiftungsplätze einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um dieselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 1. Juni l. J. bei der krain. ständ. Bevordneten Stelle zu überreichen. Diese Gesuche haben Folgendes zu enthalten:

1) Die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Candidaten, dann ob, und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder Stipendium genießen.

2) Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1853 das 11. Lebensjahr erreicht, und das 12. nicht überschritten haben wird.

3) Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3. Normalclassen oder absolvirte höhere Classen, und über eine untadelhafte Moralität, mittelst der Studienzeugnisse von den letzten verfloßenen 2 Semestern.

4) Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und überstandene Impfung.

5) Das von einem Stabs- oder Regiments-Arzte ausgestellte Certificat über die physische Tauglichkeit des Candidaten zur Aufnahme in eine Militär-Academie.

6) Die Erklärung der Aeltern oder Vormünder daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Candidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

7) Den nachstehenden, von den Aeltern oder Vormündern ausgestellten Revers.

„Ich Endesgefertigter verpflichte mich hiemit, meinen Sohn N. N. (Mündel N. N.) dem k. k. Militär-Bildungs-Anstalt aufgenommen wird, so wie auch denselben unter keinem Vorwande rückzuverlangen.“

8) Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit der Aeltern und des Candidaten.

Unvollständig instruirte Gesuche werden sogleich von Seite der gefertigten Bevordneten Stelle zurückgestellt.

Von der krain. ständ. Bevordneten Stelle. Laibach den 28. Hornung 1853.

3. 119. a (3) Nr. 1009.

Verlautbarung.

Wegen versteigerungsweiser Hintangabe des Düngers der k. k. Genß-Armee-Dienstpferde in den beiden Casernen: Gradischa-Vorstadt Nr. 47 und 48, und Carlstädter-Vorstadt Nr. 8, wird am 30. März l. J., Vormittags 9 Uhr die Licitation bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach abgehalten werden, was mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die näheren Bedingungen daselbst in Erfahrung gebracht werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 13. März 1853.

Thomas Glantschnig m. p., k. k. Bezirkshauptmann.

3. 120. a (3) Nr. 1337.

Verlautbarung.

Am 31. März l. J., Vormittags 10 Uhr wird bei diesem k. k. Amte die Jagd im Bereiche der Ortsgemeinde Dobrava, d. i. der vier Steuer-gemeinden Schuiza, Podsmerek, Dobrava und Brestie, auf drei Jahre licitationsweise verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die näheren Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 14. März 1853.

Thomas Glantschnig m. p., k. k. Bezirkshauptmann.

3. 321. a (3) Nr. 1798.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung der, durch das Ableben des Hrn. Franz Achtschin in Erledigung gekommenen Bezirkswundarztstelle in der Stadt Laß, mit fünfzig Gulden jährlicher Remuneration, aus der Bezirks-casse zahlbar, wird der Concurs hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber, welche der krainischen Landessprache vollkommen mächtig sein müssen, haben ihre, mit dem Taufscheine, Diplome und Sittenzeugnisse documentirten Gesuche längstens bis Ende März l. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 21. Februar 1853.

3. 122. a (1)

Erledigte Stiftungsplätze für Zöglinge der Ackerbauschulen in Krain. An den, vom hohen Ministerium autorisirten Ackerbauschulen des Kronlandes Krain sind vier Stiftungsplätze für junge Bauernsöhne erlediget, welche zur Erlernung rationeller Landwirthschaft in die practische Schule treten wollen. Der Unterricht dauert drei Jahre, während welcher der Zögling in der Ackerbauschule unentgeltlich Kost und Wohnung, und überdieß noch alljährlich 30 fl. für Kleidung aus dem dafür bestimmten Fonde erhält, aus welchem ihm auch die erforderlichen Bücher beigebracht werden.

Die Bedingungen zum Erhalte eines Stipendiums sind:

- 1. der Competent muß ein Bauernsohn aus Krain sein;
2. er muß das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, und von gesunder und kräftiger Körperconstitution sein, damit er geeignet ist für die practische Ausübung der verschiedenartigen Landwirthschaftsarbeiten;
3. er muß des Lesens, Schreibens und Rechnens mindestens in der slovenischen Sprache vollkommen mächtig, und
4. von tadellosen Sitten sein.

Auf solche Bauernsöhne wird vorzügliche Rücksicht genommen werden, welchen in Aussicht steht, dereinst von ihren Aeltern die Wirthschaft zu übernehmen.

Obige Erfordernisse zur Aufnahme in die Ackerbauschule sind durch gültige Zeugnisse nachzuweisen und das damit belegte Gesuch ist bis zum 15. April d. J. in der Kanzlei der Landwirthschaft-Gesellschaft einzureichen. Der Aufenthaltort des Bittstellers ist genau anzugeben, damit ihm seiner Zeit die Erledigung des Gesuches verlässlich zugemittelt werden kann.

Die Herren Mitglieder der Landwirthschaft-Gesellschaft und besonders die Herren Filialvorstände werden ersucht, diese Verlautbarung in ihrem Bereiche so viel als möglich zu verbreiten, da nur fähige Individuen für die Ackerbauschulen genommen werden.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain. Laibach am 13. März 1853.

3. 337. (1)

Nr. 6030.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Hozhevar von Freithurn, Cessionärs des Blasius Plivar, als Cessionärs der Maria Resar, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 8. Februar 1836, Nr. 390, et intab. 6. März 1841 angesprochenen 119 fl. 57 kr. c. s. c., gegen Barbara Vlasic von Dolence Nr. 3, mit Bescheid vom heutigen, in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freithurn sub Current-Nr. 302 vorkommenden, ehemals im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Krupp sub Rectf. Nr. 57, 58 und 61 vorgekommenen, mit 32 kr. 1 dl. beantragten, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Dolence Nr. 3 gewilliget, und hiezu der 26. Februar, der 29. März und der 30. April 1853 mit dem Bescheide bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind hierorts einzusehen. Tschernembl den 31. December 1852.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, und es wird in Folge getroffenen Vergleiches, mit Uebergabe der zweiten Feilbietung bloß die, auf den 30. April 1853 bestimmte 3. Feilbietung abgehalten. K. k. Bezirksgericht Tschernembl den 1. März 1853.

3. 350. (1)

Nr. 622.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuraturabtheilung, in Vertretung der Localie Retezhe, in die Reaummittung der, nach dem ersten Termine sibirten executiven Feilbietung der, dem Andreas Oblat gehörigen, in h. Geist sub H. Nr. 22 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach

sub Urb. Nr. 2359 vorkommenden, auf 885 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 155 fl. c. s. c. gewilliget werden, und es werden dazu die 2. und 3. Tagung auf den 15. März und 18. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh an obiger Realität mit dem Bescheide angeordnet, daß die Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hier eingesehen werden.

Laibach am 8. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Levitschnig.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Käufer erschienen.

3. 339. (1)

Nr. 585

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Franz Kusma von Sorenze mittelst dieses Edictes erinnert:

Es habe Franz Sternitscha von Germ, durch Dr. Hofma, wider ihn die Klage wegen schuldigen 49 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Tagung auf den 14. Juni l. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet sei.

Da der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Hrn. Johann Wirant von Tschernembl aufgestellt, dem er seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu wählen und namhaft zu machen hat, widrigens mit dem aufgestellten Curator die Sache verhandelt, und hierüber, was rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 14. Februar 1853.

3. 348. (1)

Nr. 841.

Edict.

Martin Sellak von Pletenje, hat als Bevollmächtigter seines Weibes Maria Sellak, geborene Hotschwar, unterm 14. Februar d. J., 3. 841, um die Todeserklärung des im Jahre 1808 zu Mittlitz gekommenen Adam Hotschwar von Stemen, hiezu amts angebracht, da derselbe einen im Grundbuche Gut Oberradelstein sub Berg-Nr. 110 vorkommenden Weingarten besitzt.

In Folge dessen wurde Anton Pollanz von Buchla, dem Adam Hotschwar als Curator bestellt, und es wird Letzterer hiezu aufgefordert, binnen Jahresfrist, von Tage der Veröffentlichung dieses Edictes, entweder bei diesem k. k. Bezirksgerichte selbst zu erscheinen, oder dasselbe, seinen Curator, oder auf was immer für eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens man nach Ablauf dieser Frist zur Todeserklärung schreiten würde.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 16. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Schuller.

3. 316. (2)

Nr. 590.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Maria Jenko bei diesem Gerichte wider Elisabeth Wilsan, wegen Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 24 vorkommenden Realität in Burgstall, Haus Nr. 48, Klage eingebracht, worüber die Tagung auf den 15. Juni l. J. Früh um 10 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten unbekannt, und da sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Ehuschnig in Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Elisabeth Wilsan wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würde, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 2. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 333. (2)

Nr. 1244.

Edict.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Executionsache des Matthias Skerjanc von Germ, H. Nr. 4, wider Johann Hribar von Oberpropratsche, pecto. 100 fl. c. s. c., zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im

Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, auf 1940 fl. geschätzten Ganzhube, ten 21. April, 29. Mai und 16. l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Bescheide bestimmt, daß dieselbe bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Batium zu erlegen ist, können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 3. März 1853.

3. 330. (2)

Nr. 751.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Teichel von Sela bei Lacken, als Vormund der minderjähr. Erben des Martin Teich senior von Krast Nr. 8, die freie Feilbietung der, den Martin Teich'schen Erben gehörigen, im vorkommenden Grundbuche der Gilt Otkuhof sub Rectf. Nr. 4 1/2 vorkommenden 15 kr. Hube, mit Bescheid vom 30. December 1852, 3. 6384, bewilliget, und hiezu die Tagung auf den 15. April 1853 Vormittags 8 Uhr in loco der Realität angeordnet worden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden. Mödling am 12. Februar 1853.

3. 329. (2)

Nr. 109.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem Georg Rasinger, unbekanntem Aufenthalte, und seinem unbekanntem Rechtsnachfolger bekannt gegeben:

Es habe wider denselben Andreas Witsow von Aßling bei diesem Gerichte, wegen Erlösung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Aßling Conf. Nr. 41 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 94 eingetragenen Realität Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 21. Juni 1853 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und er aus den österreichischen Staaten abwesend sein könnte, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten Cajetan Villeg von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird der Beklagte mit dem Anhang verständiget, daß derselbe zu der Verhandlung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator seine Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten möge, widrigens sich derselbe die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde. Kronau am 18. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Negro.

3. 323. (2)

Nr. 7470.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Matthias Strudel von Rakel, wider Jacob Kollar von Oberplanina, die Termine zur Vornahme der freiwilligen executiven Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 34 vorkommenden, im Oberplanina gelegenen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 6. August 1852, 3. 6764, auf 2170 fl. wertheten Hube Realität auf den 6. April, den 6. Mai und den 7. Juni 1853, jedesmal Früh von 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem anberaumt worden sei, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 26. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 341. (2)

Nr. 2171.

Licitations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, erste Section, wird bekannt gemacht, daß am 31. März d. J. und allenfalls den darauf folgenden Tag, im Hause Nr. 275 in der Ringergasse, verschiedene Verleisungsfahrnisse, bestehend in: Wäsche, Kleidung, Bettzeug, Einrichtung und sonstigen Effecten, in den gewöhnlichen Licitationsstunden versteigerungswise gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Laibach den 5. März 1853.